



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	30.08.2023
Samtgemeindeausschuss	20.09.2023

<b>Betreff:</b>	<b>Antrag bei der Samtgemeinde Esens auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens zur Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windenergiepark,,</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Fa. Agrowea GmbH & Co. KG aus Twist beabsichtigt die Errichtung eines (Bürger-) Windparks in der Gemeinde Dunum und hat hierzu bei der Gemeinde einen entsprechenden Antrag gestellt.

Im Auftrag der Fa. Agrowea GmbH & Co. KG hat die Fa. Planungsgruppe Grün im Rahmen eines Gutachtens auf der Grundlage der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung aufgrund der Energiekrise und dem Bestreben nach mehr Nachhaltigkeit erlassen hat, erneut zu prüfen, inwiefern sich potenzielle Flächen für die Windenergie in der Gemeinde Dunum ergeben und worin ggf. die geeignetste Option bestünde. Das Gutachten ist Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Da sich die Ausschlusskriterien für Windparkstandorte auf Bundes- und Landesebene geändert haben, ist ein Windpark in der Gemeinde Dunum hiernach nicht ausgeschlossen. Für die planungsrechtliche Umsetzung wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens erforderlich.

Die Gemeinde Dunum hat in ihrer Ratssitzung am 25.02.2023 über den Antrag der Fa. Agrowea beraten und beschlossen, bei der Samtgemeinde Esens die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes „Windenergiepark“ in der Gemeinde Dunum zu stellen. Die Gemeinde Dunum hat diesen Antrag bei der Samtgemeinde Esens gestellt.

Die Fa. Agrowea GmbH & Co. KG und die Fa. Planungsgruppe Grün werden die Planungen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorstellen.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Samtgemeindeverwaltung auf Folgendes hingewiesen:

Der Bund hat mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz Vorgaben zum weiteren Ausbau der Onshore-Windenergie formuliert. Für das Land Niedersachsen ist eine Zielmarke von 2,2 % der Landesfläche vorgesehen. Das Land Niedersachsen wiederum wird seinerseits konkrete Flächenbeitragswerte für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte festlegen. Nach derzeitigem Entwurfsstand wird die Vorgabe für den Landkreis Wittmund mit den vorhandenen Windparks bereits erfüllt. Danach ist eine gesetzliche Verpflichtung für einen weiteren Ausbau der Windenergie voraussichtlich nicht gegeben. Natürlich können die Kommunen dennoch weiteren Raum für die Windenergie schaffen.

Die Samtgemeinde Esens hat im Jahr 2016 eine Bürgerbefragung zum Thema Windenergie durchgeführt. Die Bevölkerung hat sich in hohem Maße an dieser Befragung beteiligt. Ca. 80% der abgegebenen Stimmen sprachen sich letztlich gegen einen weiteren Ausbau der Windenergie aus. Dieses Ergebnis war bisher Leitlinie für alle weiteren Planungen und Bestrebungen, so dass es beim Status quo 2016 geblieben ist. In den letzten sieben Jahren haben sich jedoch die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen teils grundsätzlich geändert. Insofern spricht vieles dafür, einen etwaigen weiteren Ausbau der Windenergie mit einer erneuten Bürgerbefragung zu flankieren. Diese Befragung könnte auch genutzt werden, um ein differenzierteres Meinungsbild der Bevölkerung zu erhalten (in 2016 wurde lediglich eine Frage gestellt).

Der Beschlussvorschlag sieht daher neben einer Aussage zum Antrag auch die Option einer erneuten Bürgerbefragung vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Gemeinde Dunum auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens zur Darstellung eines Sondergebietes „Windenergiepark“ in der Gemeinde Dunum wird zunächst zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine erneute Bürgerbefragung zu einem evtl. weiteren Ausbau der Windenergie vorzubereiten.

#### **Klimaschutz:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**  ja, positiv \*

ja, negativ \*

nein

**Wenn ja, negativ:**

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**  ja \*  nein \*

\* Erläuterung siehe Begründung

#### **Finanzierung:**

Der Vorhabenträger hat alle erforderlichen Kosten, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, zu übernehmen. Für die Samtgemeinde Esens entstehen somit keine Kosten.

Esens, den 15.08.2023	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

P3136\_Windflächenpotenzialanalyse\_20230725